

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, 7. Februar 2006
GZ 300.964/002-D2/06

**Betrifft: Entwurf einer Änderung des BG über
Krankenanstalten und Kuranstalten sowie des
Ärztegesetzes 1998**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 19. Jänner 2006, GZ.: BMGF-92160/0001-I/B/8/2006, übermittelten Entwurfes einer Änderung des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten sowie des Ärztegesetzes 1998 und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Der Rechnungshof begrüßt ausdrücklich die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Bundesländergrenzen und Staatsgrenzen überschreitende Kooperationen zwischen Krankenanstalten. Hinsichtlich der Größenordnung dadurch erreichbarer Kostenvorteile verweist der Rechnungshof bspw. auf das von ihm ermittelte Einsparungspotenzial von jährlich bis zu 7,5 Mill. EUR anlässlich der Überprüfung der Kooperationsmöglichkeiten der Krankenanstalten Hainburg (NÖ) und Kittsee (Bgld) (WB Reihe Burgenland 2002/3 bzw. Reihe Niederösterreich 2002/8).

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: